



19.4579

**Motion Molina Fabian.
Keine Dividendenausschüttung
oder Aktienrückkäufe
bei klimaschädigenden Investitionen****Motion Molina Fabian.
Investissements nuisibles au climat.
Interdire la distribution
de dividendes et le rachat d'actions**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.09.21

Molina Fabian (S, ZH): Der Schweizer Finanzplatz ist ein Riese, und wer ein Riese ist, hat auch grosse Macht. Schon Spidermans Onkel wusste: Aus grosser Macht folgt grosse Verantwortung. Entsprechend ist es zentral, dass wir, wenn wir das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens noch irgendwie erreichen wollen, diejenigen in die Verantwortung nehmen, die auch einen wesentlichen Beitrag zur Klimaverschmutzung leisten. Der Schweizer Finanzplatz hat alleine einen über zwanzigmal so grossen Fussabdruck in Bezug auf den CO₂-Ausstoss wie die gesamte Schweiz ohne Finanzplatz. Deshalb scheint es völlig klar zu sein, dass wir als Politik auch hier ansetzen müssen.

Mit meiner Motion verlange ich, dass Schweizer Banken und Versicherungen ab 2025 keine Dividenden mehr ausschütten dürfen und/oder Aktien zurückkaufen können, wenn sie weiterhin in Öl, Kohle oder Gas investieren. Wenn wir die Klimakrise aufhalten wollen, dann muss dieser Profit, der aus dem Kauf oder aus dem Investment in Gas, Kohle oder Öl erwächst, unterbunden werden.

Herr Bundesrat, Sie haben vorhin in der Diskussion zu einer anderen Motion gesagt, dass Sie Greenwashing unterbinden wollen. Ja, nun haben Sie die Möglichkeit. Wenn wir schon auf so gutem Weg sind, wie Sie das hier mehrfach dargelegt haben, dann gibt es ja auch kein Problem, wenn sich die Schweizer Finanzinstitute verbindlich an diese Regeln halten müssen.

Der Bundesrat argumentiert in seiner Begründung weiter, es sei völlig unklar, nach welchen Kriterien solche Investments festgestellt werden sollen und wie ein solches Verbot umgesetzt werden soll. Da muss ich sagen, wenn Sie das im Jahr 2021 immer noch nicht wissen, dann haben wir aber wirklich ein Problem, was den Klimaschutz anbelangt.

Herr Bundesrat, was die Schweiz momentan in Bezug auf den Finanzplatz tut, ist zu wenig, ist zu langsam, ist nicht gut genug. Wie sagt man so schön: Bist du nicht willig, so brauche ich Gewalt. Ein bisschen Druck muss offensichtlich sein, wenn wir unseren nachkommenden Generationen noch einen halbwegs lebenswerten Planeten überlassen wollen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Cattaneo Rocco (RL, TI): Herr Molina, können Sie mir bitte sagen, wer entscheidet, inwiefern ein Unternehmen oder eine Investition klimaschädigend ist?

Molina Fabian (S, ZH): Das entscheidet das Schweizer Parlament und in letzter Konsequenz das Schweizervolk, Herr Kollege Cattaneo. Es gibt bereits heute internationale Übereinkommen – der Bundesrat führt sie in seiner Stellungnahme auf –, die Kriterien definieren. Es ist höchste Zeit, dass wir diese Kriterien endlich in Hard Law, also in Schweizer Recht, überführen. Mit meiner Motion verlange ich, dass der Bundesrat entsprechende Vorschriften erlässt und dem Parlament eine Anpassung der entsprechenden Gesetzesgrundlagen vorschlägt. Dann entscheiden wir bzw. das Schweizervolk, was wir noch an klimaschädlichen Investitionen tolerieren wollen und mit was nun endgültig Schluss sein soll.



AB 2021 N 1831 / BO 2021 N 1831

Maurer Ueli, Bundesrat: Es wird Sie nicht erstaunen, dass ich im Gegensatz zu Herrn Molina beantrage, die Motion nicht anzunehmen. Ich würde jetzt auch sagen, ich hätte noch gewisse Sympathien dafür, aber nach den Ausführungen und der Begründung habe ich keine Sympathien mehr.

Wenn Sie fordern, dass diese Institute bis 2025 keine Öl-, Kohle- und Gasbeteiligungen mehr haben dürfen, dann ist das einfach nicht realistisch, dann ist das naiv. Wir sind in einer Übergangsphase von diesen Energien hin zu erneuerbaren Energien. Das Ziel ist, 2050 einmal CO₂-neutral zu sein. Um die Energieversorgung in dieser Übergangszeit sicherzustellen, werden wir gewisse Übergangstechnologien brauchen. Wir haben 2025 noch nicht genug Sonnen- und Windenergie, das ist einfach nicht möglich. Wir werden also noch Übergangstechnologien brauchen, die sich auch weiterentwickeln können. Jetzt zu fordern, dass diese Institute in diesem Bereich nicht mehr tätig sein können, heisst, am Ast zu sägen, auf dem man sitzt, und die eigene Energieversorgung zu vernachlässigen.

Es wird Lösungen geben in diesem Bereich. Aber nehmen wir doch jetzt einmal das Ziel der CO₂-Neutralität im Jahr 2050, zu dem wir uns bekennen. Bis 2050 die Energieversorgung umzubauen, ist sehr, sehr, sehr sportlich. Dazu braucht es neue Technologien. Es braucht Entwicklung, es braucht Übergangstechnologien, um dieses Ziel zu erreichen. Wenn wir diesen Instituten ab 2025 solche Geschäftstätigkeiten verbieten, werden diese, würde ich meinen, die Schweiz verlassen, und das wollen wir ja auch nicht.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht anzunehmen. Sie ist dann doch etwas naiver, als erlaubt ist.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.4579/23665)

Für Annahme der Motion ... 66 Stimmen

Dagegen ... 118 Stimmen

(1 Enthaltung)